

STADT HALLE (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 176

„Landsberger Straße 29“

Planungsbüro StadtLandGrün
 Am Kirchtor 10
 06108 Halle (Saale)

Aktualitätsstand
 der Planung Satzung, 10. August 2017

Gemarkung Halle

Flur 6

Maßstab 1 : 500

Kartengrundlage Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters
 Stadt Halle (Saale)
 Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung

Satzung der Stadt Halle (Saale) über den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zurzeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2017 der Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext und dazugehöriger Plandarstellung, erlassen.

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

§ 1

Geltungsbereich des Bebauungsplans

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Halle, Flur 6 und umfasst das Flurstück 2644/29.

Der Geltungsbereich ist in der anliegenden Plandarstellung vom 10.8.2017 festgesetzt. Die Plandarstellung vom 10.8.2017 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzung

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Je m² Grundstücksfläche sind mindestens 0,49 m² als Maßnahmefläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Auf dieser Fläche sind alle Versiegelungen und Flächenbefestigungen zurückzubauen. Die Anlage von Spiel- und Gartenflächen sowie der Erschließung dienender Wege und Flächen ist innerhalb der Maßnahmefläche in wasserdurchlässiger Bauweise zulässig.

Je angefangene 400 m² Grundstücksfläche ist ein Laubbaum zu pflanzen.

Baumpflanzung: heimische, standortgerechte Laubbäume

Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang mind. 12-14 cm

§ 3

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 176 mit der Bekanntmachung des Beschlusses zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in Kraft.

Halle (Saale), 29.11.2017



-Siegel-

Bernd Wiegand

Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hinweis: Dieser Satzung ist eine Begründung zum Bebauungsplan Nr. 176 beigefügt.

Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan Nr. 176 der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat hat am 14.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 1/2017 am 13.01.2017 erfolgt. Bei der Aufstellung wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 13 a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Halle, den 29.11.2017



Siegel

[Handwritten signature]

Oberbürgermeister

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von dieser Regelung wurde im Verfahren Gebrauch gemacht.

Halle, den 29.11.2017

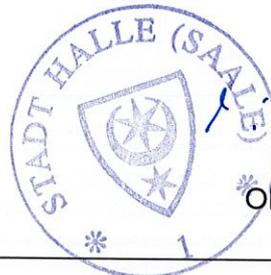


Siegel

[Handwritten signature]
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 31.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ mit der Begründung zur Offenlage bestimmt.

Halle, den 29.11.2017



Siegel

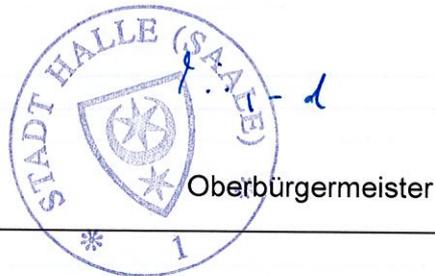
[Handwritten signature]
Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext, dazugehöriger Plandarstellung sowie Begründung, hat in der Zeit vom 19.06.2017 bis 19.07.2017 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am 07.06.2017 im Amtsblatt Nr. 11 bekannt gemacht worden.

Halle, den 29.11.2017

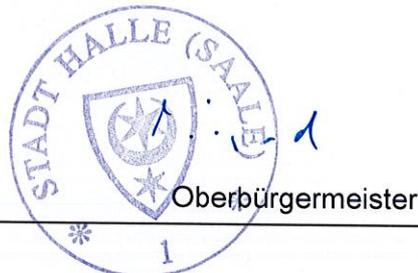
Siegel



Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 29.11.2017

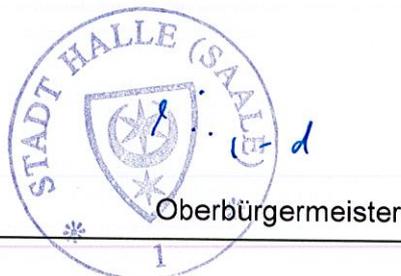
Siegel



Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 22.11.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 29.11.2017

Siegel



Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Halle, den 24.11.2017



Siegel


Fachbereich Planen
Abt. Stadtvermessung

Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.

Halle, den 23.11.2017

Siegel


Fachbereich Planen

Der Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext und dazugehöriger Plandarstellung, wurde am 22.11.2017 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Halle, den 29.11.2017

Siegel

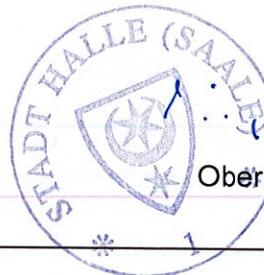



Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext und dazugehöriger Plandarstellung, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 29.11.2017

Siegel




Oberbürgermeister

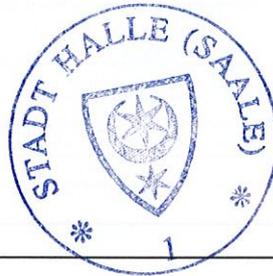
Der Beschluss, den 176 „Landsberger Straße 29“ als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.12.2017 im Amtsblatt Nr. 23 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Die Satzung ist am 09.12.2017 in Kraft getreten.

Halle, den 13.12.2017

Siegel



...-d
Oberbürgermeister